

Pressemitteilung

Experimentierklausel, Franchiseangebote, Weiterentwicklung der Akkreditierungsregeln

Akkreditierungsrat verabschiedet auf der 81. Sitzung umfangreiches Arbeitsprogramm

Bonn, 03.12.2014

Auf seiner 81. Sitzung am 02.12.2014 in Berlin hat der Akkreditierungsrat eine Reihe von Projekten beschlossen, die ihn in den Jahren 2015 und 2016 beschäftigen werden. So hat er eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Experimentierklausel begleiten wird, die der Wissenschaftsrat empfohlen hatte und deren Ausschreibung der Akkreditierungsrat kürzlich veröffentlicht hat. Darin werden Hochschulen dazu eingeladen, innovative und ggf. bislang auch unbekannte Formen der externen Begutachtung zu entwickeln und für eine Erprobung in der Praxis vorzuschlagen. Hochschulen können die Experimentierklausel sowohl programm- als auch systembezogen nutzen. Sie führt im Erfolgsfall zu akkreditierten Studiengängen, analog zur Programm- bzw. Systemakkreditierung.

Die seit Ende der 1990er Jahre durchgeführte Studienstrukturreform ist inzwischen weitgehend abgeschlossen. Damit wandelt sich die Rolle der Akkreditierung, die künftig stärker auf die Studienqualität auszurichten ist. Daher wird der Akkreditierungsrat 2015/16 seine Kriterien und Verfahrensregeln überarbeiten, wie aus dem ebenfalls auf der Sitzung verabschiedeten Arbeitsprogramm des Akkreditierungsrates für die kommenden zwei Jahre hervorgeht.

Außerdem wird der Akkreditierungsrat im kommenden Jahr die Akkreditierung von sogenannten Franchisestudiengängen untersuchen. Damit sind Studienprogramme einer Hochschule gemeint, die durch einen hochschulischen oder nichthochschulischen Partner durchgeführt werden, während der wissenschaftliche Grad von der Hochschule verliehen wird.

Seine Aufgabe, die von den Agenturen durchgeführten Akkreditierungen zu überwachen, nimmt der Akkreditierungsrat künftig in einer entwicklungsorientierten Weise wahr und bezieht erstmals die Perspektive der Hochschulen ein.

Schließlich wird sich eine Arbeitsgruppe damit befassen, wie die Akkreditierung von Joint Programmes vereinfacht werden kann.

Weitere Informationen:

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Dr. Olaf Bartz

Geschäftsführer

Adenauerallee 73

53113 Bonn

Tel: (0228) 338306-0

Fax: (0228) 338306-79

bartz@akkreditierungsrat.de